Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei **Do/Ja.**

5.5	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung		

Personalrat: nein
Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
Gleichstellungsbeauftragte: nein
Kriminalpräventiver Rat: nein

Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2016

A) SACHVERHALT

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 21. Januar 2016 darauf hingewiesen, dass auch im Winter 2015/2016 im Bereich des Badestrandes auf dem Steinwarder bereits Sandverluste in einer Größenordnung von bis zu 10.000 m³ zum jetzigen Zeitpunkt zu verzeichnen sind. Wie bereits im Vorjahr ist es It. Auskunft der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zwingend erforderlich, den Badestrand im größeren Umfang wieder herzustellen. Durch diese Maßnahme erhält gleichzeitig die Dünenfußsicherung eine neue Sandvorlage und wird damit ihre Funktion im Rahmen der Sicherstellung des Küstenschutzes wieder angemessen erfüllen.

Bereits am 26.09.2013 hat die Stadtvertretung Folgendes beschlossen:

"Die im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000,00 € sollen für die Wiederherstellung des Badestrandes freigegeben werden. Soweit es erforderlich ist, sollen - bis zur Vorlage des Gutachtens zur dauerhaften Sicherung des Badestrandes auf dem Steinwarder - die Mittel jährlich zur Verfügung gestellt werden."

Die Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hatte angestrebt, dass die für das Projekt "Testbuhnenfeld mit Sandaufspülungen" und das Vorhaben "Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers" erforderlichen Sandaufspülungen gemeinsam ausgeschrieben und im Anschluss in einem Zuge durchgeführt werden, um die erheblichen Kosten der Baustelleneinrichtung für diese sehr speziellen Arbeiten zu reduzieren. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen

wird sich diese Zielsetzung nicht halten lassen. Für diese beiden wichtigen touristischen Projekte musste die nachfolgend erläuterte Vorgehensweise gewählt werden:

- Unmittelbare Ausschreibung der Arbeiten für den Buhnenbau, um die Fertigstellung der beiden Buhnenfelder östlich des Badesteges und östlich der Erlebnisseebrücke noch vor der Saison 2016 gewährleisten zu können.
- Ausschreibung der Sandaufspülungen nur für das Vorhaben "Steinwarder-Südufer" nach dem in Kürze anstehenden Abschluss des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen mit dem Realisierungszeitraum September/Oktober 2016.
- Ausschreibung der Sandaufspülungen nur für das Vorhaben "Testbuhnenfeld" zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Realisierungszeitraum März/April 2017. Eine Aufspülung am Badestrand im Herbst 2016 vor der Wintersaison 2016/2017 kann auch von fachlicher Seite nicht empfohlen werden. Für das dann bereits fertiggestellte Testbuhnenfeld östlich der Erlebnisseebrücke könnte aber unmittelbar nach Errichtung des Buhnenfeldes bereits ein Monitoring eingerichtet werden, um ggf. eine sandgewinnende Wirkung des Buhnenkomplexes feststellen und dokumentieren zu können.

Zur Gewährleistung eines Badestrandes in der Qualität wie er mit Recht von unseren Gästen erwartet wird, ist daher in diesem Jahr erneut die Wiederherstellung des Badestrandes unvermeidlich. Da Sandentnahmen aus dem Unterwasserstrand nicht mehr erlaubt sind, ist eine Stabilisierung des Badestrandes in der Weise, die eine Aufstellung von Strandkörben überhaupt erst zulässt, nur durch den Zukauf und den Einbau von Seesand möglich.

Vor diesem Hintergrund wird um eine Entscheidung gebeten, ob sich die Stadt Heiligenhafen – wie in den vergangenen Jahren – an den Kosten für die Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder beteiligen wird. Im Haushaltsjahr 2015 betrugen die Kosten für die Stadt Heiligenhafen bei einer Beteiligung von 50 % netto 30.122,00 €. Die abschließenden Kosten für das Haushaltsjahr 2016 können derzeit noch nicht ermittelt werden.

B) STELLUNGNAHME

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sind bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) 25.000,00 € netto für die Wiederherstellung des Badestrandes eingeplant. Dieser Ansatz ist entsprechend des Beschlusses ggf. im I. Nachtragshaushalt 2016 zu erhöhen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

(Heiko Müller) Bürgermeister

SachbearbeilerIn / Sachbearbeiler

Amtsleiterin / Amtsleiter Stv

Büroleitender Beamter



Stadt Heiligenhafen Eing. 15. FEB. 2016

HVB GmbH & Co, KG - Am Jachthafen 4 a- 23774 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen Fachbereich 3 – Finanzen, Steuern, Abgaben Frau Dost

Durch Hauspost

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 50 34 0 Telefax (0 43 62) 50 34 22

<u>Sitz der Gèsellschaft:</u> Heiligenhafen <u>Geschäftsführerin:</u> HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH;

diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel

Eingetragen: Amtsgericht Lübeck HRA 2027 St-Nr.: 25 281 43505 Ust-IdNr. DE218263985

Bankverbindungen Sparkasse Ostholstein

IBAN: DE29 2135 2240 0071 0182 79

BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG IBAN: DE18 2139 0008 0000 2750 50

BIC: GENODEF1NSH

e-mail: info@hvbkg.de internet: www.hvbkg.de

Geschäftszeichen			☎ 50 34	Datum
804-02	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	15.02.2016/Ve.

Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder zur Saison 2016:

hier: finanzielle Beteiligung der Stadt Heiligenhafen

Unser Schreiben vom 21.01.2016

Sehr geehrte Frau Dost, sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Vorkorrespondenz und haben zwischenzeitlich die Lieferung von rund 8.000 m³ Seesand sowie den Einbau des Materials zur Wiederherstellung des Badestrandes zur Saison 2016 ausgeschrieben. Das Auftragsvolumen des annehmbarsten von insgesamt drei Anbietern summiert sich auf 156.000,00 € netto.

Es zeigt sich damit ganz deutlich, dass die in den vorvergangenen Jahren noch genehmigten Sandentnahmen aus dem Unterwasserstrand, die ebenfalls ein Material in einer Größenordnung von 10.000 bis 15.000 m³ erbrachten, zu deutlich günstigeren Konditionen durchgeführt werden konnten, nämlich rd. 60.000,00 € netto. Aus den bekannten Gründen werden diese Sandentnahmen im Unterwasserstrandbereich leider nicht mehr genehmigt.

Unzweifelhaft ist jedoch auch, dass der Badestrand, so wie er sich jetzt darstellt, weder dem Anspruch unserer Gäste noch dem Anspruch Heiligenhafens selbst genügt und insoweit die Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme alternativlos ist.

Wir wären Ihnen vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführung sehr verbunden, wenn Sie die Stadtvertretung gegebenenfalls zu einer höheren Beteiligung an den Aufwendungen als 25.000,00 € netto bewegen könnten.

Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und bedauern diese Entwicklung und die daraus resultierenden Belastungen auch des städtischen Haushaltes.

Mit freundlichen Grüßen

Ģabriel)

Geschäftsführer